

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Baeriswyl Laurent / Baschung Carole Vereinbarkeit von Ausbildung und Spitzensport – Wie steht es um die Förderung unserer Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler im Kanton Freiburg? 2023-GC-19

I. Anfrage

In der Dezembersession 2022 hat der Staatsrat den Bericht zum Postulat 2020-GC-18 – Welche Anerkennung und Unterstützung für Sportvereine in unserem Kanton – präsentiert.

Wir haben den Bericht interessiert zur Kenntnis genommen, diesen im Plenum auch gewürdigt und unsere Gedanken und Fragen formuliert. Da die Fragen teilweise im Raum stehen gelassen wurden, bitten wir den Staatsrat uns die Antworten im Rahmen dieser Anfrage zu geben. Für die Bearbeitung unseres Anliegens danken wir an dieser Stelle.

Vereinbarung von Ausbildung und Spitzensport

- 1. Was für Strukturen und welche gesetzlichen Grundlagen strebt der Staatsrat in Bezug auf die Vereinbarung von Ausbildung und Spitzensport an? Empfindet er die aktuelle Situation als zufriedenstellend?
- 2. Kann sich der Staatsrat vorstellen im Kanton ein Umfeld zu schaffen, wo Synergien genutzt und die in den Bereichen Sport und Kultur talentierten Schülerinnen und Schüler zusammengefasst werden? Die Idee ist nicht eine reine Sport-/Kulturschule, wo die kritische Masse wohl zu klein wäre, aber die Talente in Klassen zusammenzufassen und diese unter dem Dach einer bereits bestehenden Schule laufen zu lassen oder man arbeitet mit Stützpunkten / centres de compétence in den verschiedenen Regionen unseres Kantons, wie bspw. im Süden Skisport, im Zentrum Eishockey, Fussball und Basketball und im Norden Volleyball und Badminton usw.
- 3. Selbstverständlich ist ein Unterfangen, so wie in Punkt 2 erwähnt, eine höchst komplexe Angelegenheit. In Bezug auf die Sprachenfrage, die Transportwege, Schulkreise und Leistungsabteilungen im OS-Alter müssen Überlegungen und Anstrengungen gemacht werden. Hier braucht es möglicherweise Anpassungen auf Gesetzesebene. Sieht der Staatsrat in diesen Modellen Chancen und ist er bereit, sich dieser komplexen Fragen anzunehmen?
- 4. Laut Artikel 13 des Reglements über den Sport vom 20.11.2011 ist das Förderprogramm Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe vorbehalten, insofern sie u. a. Mitglied in einem Freiburger Verein oder Klub sind. Warum sind Talente, welche ausserhalb unseres Kantons Spitzensport betreiben, aber in Freiburg zur Schule gehen, von einigen Unterstützungsmassnahmen ausgeschlossen?
- 5. Ist künftig für Sportlerinnen und Sportler eine Entlastung vorgesehen, wenn diese (noch) nicht den SAF-Status erhalten haben? Je nach Sportart (bspw. Schwimmen, Kunstturnen) wird ein viel grösserer Trainingsaufwand betrieben als in anderen Sportarten. In Mannschaftssportarten



kann es vorkommen, dass Teammitglieder nicht den gleichen Status haben und die einen so entlastet werden, während andere in der Schule das volle Pensum leisten müssen.

<u>Talentprogramme und Förderprogramme – Kantonale Unterstützung der Vereine und Eltern</u>

- 6. Hat der Kanton einen Überblick über die Talentprogramme je Sportart im Kanton? Wo können sich die jungen Talente und Eltern je Sportart informieren? Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die Eltern pro Kind und werden diese vom Kanton genügend unterstützt?
- 7. Die Sportvereine erfüllen eine zentrale Aufgabe bei der Entwicklung der Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler, indem sie unter anderem qualitativ hochwertige Trainings anbieten und für die Kinder und Jugendlichen oft die erste Anlaufstelle darstellen. Wie werden die Vereine über die Förderprogramme informiert? Wissen die Vereine (oft kleinere, ehrenamtliche Organisationen) über ihre Funktion und die Aufgaben Bescheid, wenn sie eine Nachwuchssportlerin oder einen Nachwuchssportler im Verein haben? Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, den Schulen, den Eltern und dem Kanton, damit Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler bestmöglich gefördert werden können? Wer ist für die Koordination und den Austausch zwischen den Einheiten verantwortlich und wird diese Verantwortung auch genügend wahrgenommen?
- 8. In Artikel 17 des erwähnten Reglements wird festgehalten, dass die Gesuche bis zum 15. Februar vor Beginn des folgenden Schuljahres einzureichen sind. Selektionen der Vereine und Verbände werden häufig am Ende einer Saison gemacht. Der Termin von Mitte Februar stimmt aber wohl mit dem Saisonende von kaum einer Sportart überein. Sowohl Schulen als auch den Jugendlichen, deren Familien und Vereinen/Verbänden wäre sicher geholfen, wenn mehr als ein Eingabetermin pro Jahr möglich wäre. Wie beurteilt der Staatsrat diesen Vorschlag und die aktuelle Situation?

25. Januar 2023

II. Antwort des Staatsrats

1. Was für Strukturen und welche gesetzlichen Grundlagen strebt der Staatsrat in Bezug auf die Vereinbarung von Ausbildung und Spitzensport an? Empfindet er die aktuelle Situation als zufriedenstellend?

Der Staatsrat hält fest, dass der Kanton Freiburg bereits über Instrumente verfügt, die natürlich mit Blick auf die nationale Entwicklung weiter angepasst werden müssen. Wie bei jeder Struktur ist es immer möglich, gewisse Punkte zu verbessern. Die juristischen Grundlagen des SKA-Programms sind vorhanden und das Programm funktioniert insgesamt gut: Über 400 junge Talente unseres Kantons nehmen mit einigem Erfolg daran teil.

Der Staatsrat unterstreicht die Bedeutung einer abgeschlossenen Schulbildung, um den unvermeidbaren Risiken, die mit dem Status von Sport- oder Kunsttalenten verbunden sind, vorzubeugen. Vorrangiges Ziel ist es, die Zukunft dieser Jugendlichen bestmöglich vorzubereiten und ihnen die Gewissheit geben, dass sie sich anerkannte schulische Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet haben. Nur durch eine konsequente Führung seitens Schule, die ein gezieltes Programm beinhaltet, lässt sich eine Entwicklung steuern, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

2. Kann sich der Staatsrat vorstellen im Kanton ein Umfeld zu schaffen, wo Synergien genutzt und die in den Bereichen Sport und Kultur talentierten Schülerinnen und Schüler zusammengefasst werden? Die Idee ist nicht eine reine Sport-/Kulturschule, wo die kritische Masse wohl zu klein wäre, aber die Talente in Klassen zusammenzufassen und diese unter dem Dach einer bereits bestehenden Schule laufen zu lassen oder man arbeitet mit Stützpunkten / centres de compétence in den verschiedenen Regionen unseres Kantons, wie bspw. im Süden Skisport, im Zentrum Eishockey, Fussball und Basketball und im Norden Volleyball und Badminton usw.

In Absprache mit dem jeweiligen kantonalen Ausbildungszentrum und der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) ist bereits ein Wechsel in den Schulkreis des Ausbildungsortes möglich. Die vom betreffenden nationalen Verband und Kanton anerkannten Ausbildungszentren wurden von den kantonalen, regionalen oder nationalen Verbänden eingerichtet, um jungen Talenten zusätzliche Trainingsmöglichkeiten und ein höheres Leistungsniveau zu bieten. Für die übrigen Sportarten werden den Schülerinnen und Schülern, welche die kantonalen Kriterien für die Aufnahme als Sporttalent ins SKA-Förderprogramm erfüllen, individuell zugeschnittene Massnahmen gewährt. Alle Sekundarschulen der BKAD haben eine SKA-Koordinatorin oder einen SKA-Koordinator, der die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, die von ihnen gewählte Ausbildung mit dem Spitzensport zu vereinbaren. In folgenden Sportdisziplinen wurden Ausbildungszentren anerkannt: Basketball (Basketball-Akademie von Fribourg Olympic und Elfic-Ausbildungszentrum, AFBB); Fussball (TEAM AFF Freiburg); Volleyball (FriSpike, SVRF); Eishockey (AFHG, Young Dragon); Skisport (CRP Ski Romand, Ski Romand und Schneesportmittelland); Sportklettern (SAC-Regionalzentrum Sportklettern Romandie Centrale); Schwimmsport (Fribourg Natation, FFN); Badminton (RLZ FBV); Judo (AFJ); Tennis (FriTennis Academy). Bei den übrigen Sportarten haben zahlreiche Klubs einen geeigneten Rahmen für die Ausbildung von Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern geschaffen.

Eine Zentralisierung der Sportlerinnen und Sportler ergibt sich häufig aus den zur Verfügung stehenden Anlagen und Trainingsbedingungen. Es ist allerdings darauf zu achten, dass die Anfahrtswege trotz der Zentralisierung nicht zu lange werden. Die Sportlerinnen und Sportler sollen mehr Trainingszeit haben und bei der An- und Rückreise weniger Zeit verlieren.

3. Selbstverständlich ist ein Unterfangen, so wie in Punkt 2 erwähnt, eine höchst komplexe Angelegenheit. In Bezug auf die Sprachenfrage, die Transportwege, Schulkreise und Leistungsabteilungen im OS-Alter müssen Überlegungen und Anstrengungen gemacht werden. Hier braucht es möglicherweise Anpassungen auf Gesetzesebene. Sieht der Staatsrat in diesen Modellen Chancen und ist er bereit, sich dieser komplexen Fragen anzunehmen?

Der Staatsrat hat bereits zwei Berichte (zu den Postulaten 2008-GC-12, 2017-GC-38 und 2017-GC-51) zu diesen Aspekten vorgelegt. Er entwickelt das Programm laufend weiter und berücksichtigt dabei sportliche und schulische Faktoren auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene sowie die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung. Ausserdem organisiert er Anfang Sommer dieses Jahres einen Runden Tisch zum SKA-Programm.

4. Laut Artikel 13 des Reglements über den Sport vom 20.11.2011 ist das Förderprogramm Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe vorbehalten, insofern sie u. a. Mitglied in einem Freiburger Verein oder Klub sind. Warum sind Talente, welche ausserhalb unseres Kantons Spitzensport betreiben, aber in Freiburg zur Schule gehen, von einigen Unterstützungsmassnahmen ausgeschlossen?

Bei Nachwuchstalenten, die ihren Sport auf einem von den Sportinstitutionen unseres Kantons und ihrem nationalen Verband anerkannten Niveau ausüben, ist es durchaus möglich, dass sie in einem ausserkantonalen Klub trainieren. In der Regel werden solche Talente nach dem Niveau ihres Sports im Kanton Freiburg und nach den vorhandenen Trainingseinrichtungen beurteilt. Deshalb ist es für manche Sportlerinnen und Sportler manchmal sogar von Vorteil, wenn sie in einem anderen Kanton zur Schule gehen. Für finanzielle Beiträge gelten dieselben Grundsätze und die Bedingungen dafür sind identisch.

5. Ist künftig für Sportlerinnen und Sportler eine Entlastung vorgesehen, wenn diese (noch) nicht den SAF-Status erhalten haben? Je nach Sportart (bspw. Schwimmen, Kunstturnen) wird ein viel grösserer Trainingsaufwand betrieben als in anderen Sportarten. In Mannschaftssportarten kann es vorkommen, dass Teammitglieder nicht den gleichen Status haben und die einen so entlastet werden, während andere in der Schule das volle Pensum leisten müssen.

Die Möglichkeit von Erleichterungen für Sportlerinnen und Sportler, die noch nicht in das Programm aufgenommen wurden, ist in den SKA-Richtlinien bereits vorgesehen. Überdies richtet sich jede von Swiss Olympic anerkannte Disziplin nach den Kriterien ihres nationalen Verbands (FTEM-Konzept). Weil sich verschiedene Sportarten bezüglich Beliebtheit, Zahl der Ausübenden oder konditioneller Anforderungen unterscheiden, können sie nicht alle gleich behandelt werden. Andererseits ist es tatsächlich möglich, dass Sportlerinnen und Sportler derselben Disziplin nicht dieselben Erleichterungen erhalten. Bedürfnisse und Niveau der Sportlerinnen und Sportler unterscheiden sich auch innerhalb desselben Teams. Im Übrigen werden die Dossiers von Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern einzeln geprüft. Jeder Entscheid beruht auf den Informationen, die die Sportlerinnen und Sportler bereitstellen. Deshalb unterscheiden sich zuweilen die Settings verschiedener Sportlerinnen und Sportler derselben Disziplin.

6. Hat der Kanton einen Überblick über die Talentprogramme je Sportart im Kanton? Wo können sich die jungen Talente und Eltern je Sportart informieren? Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die Eltern pro Kind und werden diese vom Kanton genügend unterstützt?

Ein Überblick über die Talentprogramme ist auf der Website von Swiss Olympic zu finden. Die kantonalen Verbände geben die Informationen, die sie auf Bundesebene erhalten, an ihre Strukturen und an die Eltern der jungen Talente weiter. Die Eltern können sich demnach von den Verbänden beraten lassen. Für die Ausbildungszentren organisiert das Amt für Sport (SpA) jedes Jahr ein Treffen. Des Weiteren veranstaltet das SpA eine jährliche Informationsveranstaltung zum SKA-Programm, an der auch die zuständigen Personen der BKAD teilnehmen. Die Veranstaltung wird in den Sportvereinen und Schulen und auf der Website des SpA angekündigt.

Die Kosten der Eltern können aufgrund der grossen Unterschiede zwischen den Sportarten und den Profilen der einzelnen Sportlerinnen und Sportler nicht genau beziffert werden. Die Teilnahme am SKA-Programm hat jedoch keine Zusatzkosten zur Folge. Zuweilen verlangen private Sporteinrichtungen höhere Beiträge oder einen kleinen Zusatzbetrag von Personen, die mehr Trainings oder eine Elitestruktur in Anspruch nehmen. Diese Strukturen werden ebenfalls unterstützt.

7. Die Sportvereine erfüllen eine zentrale Aufgabe bei der Entwicklung der Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler, indem sie unter anderem qualitativ hochwertige Trainings anbieten und für die Kinder und Jugendlichen oft die erste Anlaufstelle darstellen. Wie werden die Vereine über die Förderprogramme informiert? Wissen die Vereine (oft kleinere, ehrenamtliche Organisationen) über ihre Funktion und die Aufgaben Bescheid, wenn sie eine Nachwuchssportlerin oder einen Nachwuchssportler im Verein haben? Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, den Schulen, den Eltern und dem Kanton, damit Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler bestmöglich gefördert werden können? Wer ist für die Koordination und den Austausch zwischen den Einheiten verantwortlich und wird diese Verantwortung auch genügend wahrgenommen?

An den Klubs führt tatsächlich kein Weg vorbei. In der Regel nehmen sie am Bundesprogramm Jugend+Sport teil, das im Kanton Freiburg vom SpA betreut wird. Sie gehören zudem einem nationalen Verband an, der die Strukturen und die Ausrichtung des jeweiligen Sports steuert und somit die Rollen aller Beteiligten vorgibt.

Alle Talente beginnen ihre Karriere bei einem lokalen oder regionalen Klub. Im Verlauf ihrer Karriere erzielen sie nach und nach vielversprechende Wettkampfresultate und heben sich von den anderen Sportlerinnen und Sportlern ab. Da die lokalen Klubs über keine Elitestruktur verfügen, erhalten sie Unterstützung von kantonalen Verbänden und in manchen Sportarten manchmal auch von privaten Einrichtungen, die sich der jungen Talente annehmen. Die Verbände haben in der Eliteförderung eine klar definierte Funktion und pflegen enge Kontakte mit dem FVS (Freiburgischer Verband für Sport), der Dachorganisation des Freiburger Vereinsports. Der FVS erfüllt seinen Auftrag und informiert seine Mitglieder sehr regelmässig.

Die Unterstützung der Eltern bei der Betreuung ihres Kindes ist nicht zu unterschätzen. Sie ist für die Vereinbarkeit von Sport und Schule zentral. Eltern und kantonale Verbände, die Eltern ebenfalls informieren können, werden auf das SKA-Programm hingewiesen. Dieses wird von Staatsangestellten sowie von Schul- und Sportkoordinatoren professionell geleitet. Das SpA koordiniert die Verbreitung der Informationen in verschiedenen Netzwerken und erkundigt sich regelmässig nach den Erwartungen dieser Kreise.

8. In Artikel 17 des erwähnten Reglements wird festgehalten, dass die Gesuche bis zum 15. Februar vor Beginn des folgenden Schuljahres einzureichen sind. Selektionen der Vereine und Verbände werden häufig am Ende einer Saison gemacht. Der Termin von Mitte Februar stimmt aber wohl mit dem Saisonende von kaum einer Sportart überein. Sowohl Schulen als auch den Jugendlichen, deren Familien und Vereinen/Verbänden wäre sicher geholfen, wenn mehr als ein Eingabetermin pro Jahr möglich wäre. Wie beurteilt der Staatsrat diesen Vorschlag und die aktuelle Situation?

Das Abgabedatum im Februar hängt mit dem Kalender von Swiss Olympic und mit den Auswahlverfahren der nationalen Sportverbände zusammen, die auf spezifischen Konzepten für jede Sportart beruhen und sich nach dem Werdegang der Sportlerin oder des Sportlers und nach dem FTEM-Programm von Swiss Olympic richten. Ausserdem benötigt es eine gewisse Zeit, für jede Sportlerin und jeden Sportler die richtigen Massnahmen zu definieren. Ein Talent wird nicht von heute auf morgen entdeckt und der Massnahmenbedarf ist in den meisten Fällen nicht dringend.



Vielmehr müssen die Massnahmen mittel- und langfristig geplant werden. Es ist sehr schwierig bis unmöglich, während des Schuljahres gute Strukturen und Stundenplan-Anpassungen anzubieten.

25. April 2023